

Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 26. Februar.

A m t l i c h e s.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises werden hiermit aufgefordert, die, auf die Verfügung im Kreisblatt Nr. 46 vom 6. November v. J. zur Bervollständigung hierher eingesendeten Bestellscheine der dort bezeichneten Kantonsisten, hier alsbald wieder in Empfang zu nehmen, und den Betreffenden wieder auszuhändigen.

Habelschwerdt den 21. Februar 1845.

Der Königl. Landrath.

Die sämmtlichen Ortsbehörden haben die Gast- und Schankwirths und Getränkehändler in ihren Kommunen anzuweisen, ihre auf das Jahr 1845 verlängerten, resp. neu ausgefertigten polizeilichen Erlaubnisscheine, des Baldigsten im Landraths-Amte abzuholen. Für die neuen dergleichen Scheine sind pro Stück 2 Pf. Druckkosten zu erstatten.

Habelschwerdt den 17. Februar 1845.

Der Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Der Gärtner Ignaz Strauch zu Conradswalde hat angezeigt, einen Gieß-Sang und daran angehängt eine Gräupenstampfe mit 4 Löchern im Grubenbaum, die durch ein überschlägiges Wasserrad in Bewegung gesetzt werden sollen, in seinem Garten und zwar auch in demselben sowohl das Wasser aus dem Dorfbach in den Mühlengraben leitend, als aus diesem in jenen zurückführend zu gewerblicher Benutzung anlegen zu wollen.

Es wird dies nach § 6 des Allerhöchsten Edikts vom 28. Oktober 1810 zu öffentlicher Kenntniß gebracht, und zugleich nach § 7 a. a. D. ein Jeder, welcher hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, vorliegend aufgefordert, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präklusivischer Frist, gerechnet vom Tage dieser Bekanntmachung, hier schriftlich anzuzeigen, oder zum Protokoll zu erklären, da später er damit nicht mehr gehört, sondern die landespolizeiliche Genehmigung zu der Anlage nachgesucht, resp. ertheilt werden wird.

Habelschwerdt den 14. Februar 1845.

Der Königl. Landrath.

Zur Kenntniß der Polizei-Behörden wird gebracht, daß seit einiger Zeit ein medizinischer Pfluscher sein Wesen im Kreise treibt. Derselbe ist ein Mann schon hoch in Jahren, angeblich aus Mähren, doch von Geburt ein Preuße, und will im Kriege 1806 als Soldat gefangen genommen, nach Frankreich gebracht worden sein, und dort von einem Arzte, die Krankheiten zu heilen, gelernt haben. Er sucht Kranke auf, und erbiethet sich, sie zu heilen. — Die Polizei- und Ortsbehörden haben diesen Menschen, wo er sich betreten läßt, festzunehmen und an die Gerichtsbehörde, wenn er bei Ausübung von Kuren betroffen wird, sonst aber hierher abzuliefern.

Habelschwerdt den 24. Februar 1845.

Der Königl. Landrath.

Den Ortsbehörden wird zur Bekanntmachung an die Besitzer von, zur Aufstellung als Beschäler geeigneten Hengsten, mitgetheilt, daß das Königl. Landraths-Amt zu Glas noch einen Köhrtermin am 4. März c.

dort selbst abhalten lassen wird.

Habelschwerdt den 22. Februar 1845.

Der Königl. Landrath.

G e m e i n n ü t z l i c h e s .

Der Flachsbau, (mitgetheilt in der schlesischen Bauern-Monatschrift von J. G. Elsner.

Z w e i t e s K a p i t e l .

5. Das Brechen.

(Fortsetzung.)

Für die Maschinenspinnerei muß aber der Flachs zwei Haupt-Eugenden haben, und die sind Milde oder Weichheit und Gleichheit mit Gleichartigkeit der Faser. Wenn man die Art, wie die Maschinen arbeiten, genau beobachtet, so findet man alsbald, daß sie ohne diese beiden Eugenden kein gutes Garn liefern können. Auf dem Kamme (bei dem gewöhnlichen Spinnen die Hechel) auf welche er zuerst gebracht wird, zeigt er sich widerspenstig, erschwert die Arbeit und zerreißt auch wohl, wenn er spröde und rauh ist, dergleichen giebt er sehr viel Abgang, Berg genannt, wenn seine Faser nicht gleich und

gleichartig ist. Wie er solche Fehler leicht annehme, das haben wir oben in der Anweisung bei seinem Anbaue und seiner Behandlung kennen gelernt. Das Berg verspinnt man auf den Maschinen nur mit Nachtheil, je mehr dessen also wird, um so geringer ist der Werth des Flachses. Zudem verlängert ein solcher auch die Arbeit, und es kann sonach der Maschinenbesitzer nur einen geringen Preis auf ihn anlegen, wird ihn auch überhaupt nicht kaufen, so lange er noch bessern, wenn auch zu höherem Preise haben kann. Indessen wissen ja auch die Handspinner, wie wenig Gewinn sie vom Flachs haben, der sehr in das Berg geht, und sie weichen ihm so viel als möglich aus. Je schöner und gleichmäßiger der Flachs gewachsen ist, je sorgfältiger man ihn bei dem Kaufen, Trocknen, Kesseln, Rosten und Brechen behandelt, um so lohnender wird er alsdann für den Erzeuger sein. Die deutsche Ausdauer hat ja schon so manches schöne Ziel errungen, warum sollte ihr denn nicht möglich sein, durch Mühe und Fleiß auch zu diesem zu gelangen. Gerade hier beut sich den kleinen Flachsbauern eine Gelegenheit, die ihnen großen Gewinn bringen kann. Wenn ich durch diese meine Arbeit dazu beitragen helfen könnte, daß dem Flachsbau in Deutschland und insbesondere in Mähren und Schlesien mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit wie zeither gewidmet würde, und man dadurch ein vollkommeneres Produkt gewänne, so würde mich dies sehr glücklich machen. Davon aber bin ich fest überzeugt, daß, wenn man meine hier gegebene Anweisung in allen ihren Theilen streng prüft und genau und unabweichlich darnach verfährt, man zuverlässig nicht Ursache haben werde, es zu bereuen, es gethan zu haben, sondern vielmehr die Freude erleben wird, einen viel höhern Gewinn wie zeither von der Flachserzeugung zu ziehen. Erfordern auch die Maschinen vorzugsweise guten Flachs, wenn sie mit Gewinn arbeiten sollen, so ist derselbe ja den Handspinnern eben so zuträglich, und wenn sie ihn auch theurer kaufen müssen wie den schlechtern, so verdienen sie doch dabei ungleich mehr wie an diesem. Man muß die Ausdrücke der Freude, ja ich sage nicht zu viel, die Segenswünsche der Spinner und Spinnerinnen gehört haben, die sie äußern, wenn sie ein gutes Produkt am Rocken haben; dagegen aber auch den Unmuth und das Herzeleid, das sich bei schlechter Waare, wobei sie nichts verdienen und wohl gar noch ihren früher blutsauer erworbenen Groschen zusetzen, auf ihrem Gesicht zeigt, beobachtet haben, um in eine Art von Enthusiasmus zu gerathen, und den Flachserzeugern die Sache auf das dringendste an das Herz zu legen. Indem sie sich aber bei einem besseren Produkte, was sie zum Verkaufe bieten können, den Dank der Armen verdienen, werden sie selbst zugleich den größten Gewinn haben, und werden auch zum höheren Aufschwunge eines Industriezweiges beitragen, und sich mittelbar um das Vaterland verdient machen.

Man möge mich nicht tadeln, daß ich dieses zweite Kapitel ein wenig in die Länge gezogen habe. Die Wichtigkeit des Gegenstandes hat mich dazu veranlaßt. Denn es ist Thatsache, daß wir im Anbaue des Flachses ungleich weiter vorgeschritten sind wie in seiner Behandlung zum brauchbaren Produkte, und deshalb mußte ich auch von Letzterem mehr sagen als wie von Ersterem.

(Fortsetzung folgt.)

C h r o n i k.

Am letzten Markttage den 22. Februar l. J. stellten sich die Getreide-Preise zc. im Durchschnitt:

	Gutes.			Gerings.				
1) Für den Scheffel Weizen:	1	Thlr. 15	Sgr. —	Pf.	1	Thlr. 9	Sgr. —	Pf.
2) " " Roggen	1	" 11	" 6	"	1	" 8	" —	"
3) " " Gerste	1	" 1	" —	"	—	" 26	" 6	"
4) " " Hafer	—	" 21	" 6	"	—	" 20	" —	"

P r i v a t : A n z e i g e n.

Bekanntmachung.

Die nächste Versammlung des Vereins wird am 3. März c. Vormittags von 10 Uhr an hier selbst stattfinden. Da uns mehrere sehr interessante Vorträge in Aussicht gestellt sind, fordern wir zu recht zahlreicher Theilnahme hierdurch auf.

Zugleich theilen wir allen geehrten Mitgliedern, welche in der Versammlung vom 30. Januar d. J. nicht anwesend waren, mit, daß der laufende Beitrag pro 1845 auf drei Thaler für jedes Mitglied festgesetzt worden ist und erlauben uns denjenigen, welche mit Beiträgen pro 1844 oder 1843 noch im Rückstande sind, deren gefällige Einzahlung in Erinnerung zu bringen.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins der Grafschaft Glaz.

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkaufe einer Quantität flächener und wergener Garne haben wir einen Termin auf
Mittwoch den 5. März d. J. Vormittags um 10 Uhr
in unserm Geschäfts-Lokale im Reichsgräflich von Althaus'schen Schlosse hier selbst angesetzt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen.

Mittelwalde den 18. Februar 1845.

Der Verein zur Abhülfe der Noth unter den Spinnern und Webern im Glazer Gebirge des Habelschwerdter Kreises.

v. Noz.

Reichart.

Dertel.

Holz-Versteigerung.

Aus dem königlichen Forst-Revier Nesselgrund sollen

Dienstag den 4. März c. Mittags 1 Uhr

folgende Hölzer, als:

1) im Schutzbezirk Grunwald:

- a) 719 Stück Fichten und Tannen Sägelöze
- b) 178½ Klafter Buchen Scheitholz 1ster Klasse
- c) 13½ " dgl. " 2ter "
- d) 21 " dgl. Knüppelholz

2) im Schutzbezirk Reinerz:

- a) 7¼ Klaftern Buchen Scheitholz 1ster Klasse
- b) 8¼ " dgl. " 2ter "
- c) 6¼ " dgl. Knüppelholz

3) im Schutzbezirk Bieberödorf:

- a) 70 Klaftern Buchen Scheitholz 1ster Klasse
- b) 41¾ " dgl. " 2ter "
- c) 15½ " dgl. Knüppelholz
- d) 3½ " Birken Scheitholz
- e) 7½ " dgl. Knüppelholz
- f) 5¼ Schock dergl. Reifig

im Hause des Herrn Unter-Receptor und Kammerer Gallisch zu Reinerz öffentlich versteigert werden. Sobald das Gebot die Taxe erreicht oder übersteigt erfolgt der Zuschlag sofort gegen gleich baare Bezahlung an den eben genannten Herrn Unter-Receptor. Die sonstigen Bedingungen sollen im Termine selbst bekannt gemacht werden. — Nesselgrund den 19. Februar 1845.

Der Königl. Oberförster.

v. Sessenthal.